

## VI. Fürsten und Städte.

### 1. Habsburg und Luxemburg.

Die Erwählung des angesehenen Schweizer Grafen Rudolf von Habsburg machte zwar den Schrecken des Zwischenreiches ein Ende, vermochte aber die Auflösung des Reiches in unabhängige Fürstentümer und Städte nicht zu hemmen. Rudolf demüthigte den hochfahrenden Böhmenkönig Ottokar, der in der Schlacht auf dem Marchfelde fiel, und bildete aus den vier Herzogthümern Osterreich und Steiermark, Kärnten und Krain, die er Ottokars Sohn abnahm, den Kern des österreichischen Staates. An der Spitze eines reißigen Heeres, welchem der greise König selbst das Vorbild genügsamer Lebensweise bot, schirmte er den Landfrieden bis nach Thüringen, wo er in einem Monate 66 Raubburgen einnahm und zerstörte!

Aber als er zu Speier starb, in demselben Jahr, in dem die letzte christliche Besitzung im Gelobten Land, Akkon, verloren ging, brach der Bürgerkrieg abermals aus. Den neuen König Rudolf von Nassau beseitigte Rudolfs Sohn Albrecht I., und als dieser kraftvolle Herrscher von seinem Neffen Johannes Parricida an der Reuß bei Baden ermordet war und sein Nachfolger, der halbfranzösische König Heinrich VII. von Lützelburg, in Italien einen ruhmlosen Tod gefunden hatte, entbrannte ein langjähriges Ringen der Häuser Lützelburg und Wittelsbach gegen die aufstrebenden Habsburger.!

Nach ritterlicher Gegenwehr fiel Albrechts Sohn Friedrich der Schöne in der Schlacht bei Mühlendorf am Inn seinem Gegenkönig Ludwig dem Bayern in die Hände. Der bürgerfreundliche Ludwig ehrte seinen greisen Feldhauptmann, den unscheinbaren Nürnberger Seisfried Schweppermann, mit dem Wort: „jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei“. Seinen Gefangenen ließ er auf die Burg Trausnitz bringen. Als die österreichische Partei den Kampf hartnäckig fortsetzte, entließ er denselben gegen das Versprechen freiwilliger Rückkehr, wenn er seinen Bruder, den Herzog Leopold, nicht zur Anerkennung Ludwigs bestimmen könne!

In deutscher Treue hat Friedrich sein Wort gehalten, trotz der Bitten seiner Gattin, die sich um ihn blind geweint, und obgleich der päpstliche Legat ihn seiner Verpflichtung ent-

1273

1291

1298

1308

1322

Taab.